

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.12.2019
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	727/2019-1
-------------	------------

Stand	06.11.2019
-------	------------

## **Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

### **Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

VRM Heller (TOP 8 , Verwaltungsrat 14.11.2019)

Aus welchen Gründen wurde der Straßenquerschnitt nach der Baumaßnahme Pützgasse verkleinert?

#### Antwort:

Die Stadtverwaltung als Straßenbaulastträger und der Stadtbetrieb stimmen die Bauausführung von Tiefbaumaßnahmen und die anschließende Oberflächenwiederherstellung grundsätzlich ab und streben unter Nutzung der Synergieeffekte an, ein gesamtwirtschaftliches und funktionales Ergebnis zu erzielen.

Bei der Pützgasse musste aus wirtschaftlichen Gründen die gesamte Fahrbahn einschl. Rinnen und Borde wiederhergestellt werden. Im Zuge der Tiefbaumaßnahmen des SBB wurden auch teilweise die städtischen Nebenanlagen (teils unbefestigt) zerstört. In diesem Zusammenhang bot sich die provisorische Anpassung der historischen Querschnittsaufteilung an den heutigen Bedarf einer Wohnstraße (Fahrbahnbreite 5,05m) an, sodass eine richtliniengerechte Oberflächenentwässerung (Rinnen, Borde, Abläufe) mit einseitiger Gehwegführung (1,50m) und Schrammbord auf der Gegenseite abgestimmt und hergestellt wurde. Grundsätzlich werden bei städtischen Straßenunterhaltungsarbeiten sowie Tiefbaumaßnahmen des Stadtbetriebes im Bestandsstraßennetz die Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Bereitstellung barrierearmer Bordabsenkungen an Kreuzungen und Einmündungen geprüft und umgesetzt. Hierfür wurden auf Antrag des Seniorenbeirates Mittel im städtischen Haushalt (anteilige Straßenunterhaltungskosten) bereitgestellt.





VRM Lehmann (TOP 10 , Verwaltungsrat 14.11.2019)

Warum sind die Absenkungen der Bürgersteige im Rahmen der Straßenaufbrüche durch die Deutsche Telekom nicht flächendeckend erfolgt (Beispiel Widdiger Weg)?

Antwort:

Der Leistungsumfang der Glasfaserkabelverlegung durch die Deutsche Telekom Technik GmbH beinhaltet ausschließlich die Installation von Kabelverteilerkästen und Schaltstationen sowie von Leerrohren und die Verlegung Fernmeldeleitungen. Diesem Leistungsumfang musste auf der Basis des Telekommunikationsgesetzes seitens der Kommune zugestimmt werden. Diese Leistungen sind zeitlich sehr engmaschig kalkuliert und entsprechend abgestimmt, damit die seitens der Telekom zugesagten Fristen eingehalten werden können. Zudem besteht kein Auftragsverhältnis gegenüber der Telekom oder den ausführenden Firmen.

Die Arbeiten für barrierearme Gehwegabsenkungen erfolgen unter der Regie der Stadtverwaltung im Zuge von Straßenunterhaltungsarbeiten unter Beachtung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien. Die barrierefreien Borsteinabsenkungen auf dem Widdiger Weg wurden im Zuge der Erschließung des REWE-Marktes durch den Erschließungsträger hergestellt.